

Die Frauenliga ist seit November 2002 Träger des Kinderhortes in Kelmis. Das Angebot ist in der Zwischenzeit zum festen Bestandteil der Kinderbetreuung in dieser Gemeinde geworden. Daher habe ich dem Träger die angefragte Erweiterung des Kinderhortes um einen dritten Öffnungstag ab dem 1. Januar 2012 bewilligt. Die Frauenliga hat 2012 im Kinderhort in Kelmis insgesamt 120 Öffnungstage mit einer durchschnittlichen Anwesenheit von 7,91 Kindern organisiert. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat daher für das vergangene Jahr das Betreuungsangebot mit einem Betrag von 3.600 Euro bezuschusst.

Zwei weitere Angebote für punktuelle Betreuungsanfragen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind die Notverwahrstelle und Betreuungsdienste für kranke Kinder. Momentan gibt es eine von der Vereinigung der Familien organisierte Notverwahrstelle in Eupen. Dabei handelt es sich um eine anerkannte Betreuerin, die in der eigenen Wohnung Kinder von Eltern in einer Notsituation betreut. Zudem organisieren sowohl der DKF als auch die Christliche Krankenkasse derzeit eine Dienstleistung, die im Falle einer kurzfristigen Krankheit eines Kindes berufstätigen Eltern im eigenen Haus fürsorgliche Betreuung für eine Dauer von maximal drei Tagen garantiert.

Ich bin im Prinzip bereit, zukünftig neue, bedarfsgerechte Initiativen zu unterstützen, die punktuelle Betreuungsanfragen bedienen. Dafür müssen allerdings Träger vorstellig werden, die mit einem überzeugenden Konzept und kindgerechten Räumlichkeiten eine qualitätsvolle Betreuung garantieren können. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen mir derlei Anerkennungsanträge allerdings nicht vor.

Unsere eigenen Anstrengungen richten sich auf den Ausbau von strukturellen Betreuungsplätzen, denn dort gibt es den größten Bedarf. Dies verdeutlichen nicht zuletzt mehrere Initiativen, die das vor einem Jahr veröffentlichte „Familienpolitische Gesamtkonzept für die Deutschsprachige Gemeinschaft“ in dem Handlungsfeld „Bedarfsgerechte und qualifizierte Betreuung“ auflistet.

Schriftliche Frage Nr. 142 vom 2. Mai 2013 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Lambertz zum Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Vertrag)

Frage

Im vergangenen Jahr wurde im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft über den Artikel 136 als Öffnungsklausel für den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgestimmt.

Können Sie uns bitte Informationen darüber zukommen lassen, ob auch über den ESM-Vertrag im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft separat abgestimmt wird?

Wurde dies in den Interministeriellen Konferenzen bereits besprochen?

Antwort

Die Antwort auf die Frage, ob das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die Parlamente der anderen belgischen Gliedstaaten dem ESF-Vertrag getrennt zustimmen müssen, hängt davon ab, ob dieser Vertrag als gemischter Vertrag eingestuft wird.

Laut vorherrschender, allerdings nicht einstimmiger Rechtsauffassung handelt es sich beim ESM nicht um einen gemischten Vertrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit wird von der Interministeriellen Konferenz für Außenbeziehungen getroffen und steht zurzeit noch aus.